

Umweltinstitut München e.V. · Goethestr. 20 · 80336 München

Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft
z. H. Bundesminister Cem Özdemir
11055 Berlin

Ihr Zeichen

Durchwahl
(089) 30 77 49-27

Email
cv@umweltinstitut.org

München, den
10.07.2023

Offener Brief: Geplante Verlängerung der Zulassung von Substitutionskandidaten und anderen bedenklichen Pestizidwirkstoffen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lemke, sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

am 11. und 12. Juli 2023 tagt der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der Europäischen Union¹. Laut der Tagesordnung steht unter dem Punkt B.04 die Zulassungsverlängerung für mehrere Wirkstoffe zur Diskussion und möglicherweise auch zur Abstimmung. Einige dieser Wirkstoffe weisen erhebliche Umwelt- und/oder Gesundheitsgefahren auf und/oder sind als Substitutionskandidaten eingestuft.

In diesem Jahr steht so nicht nur bereits zum zweiten Mal eine Zulassungsverlängerung für derartige Pestizidwirkstoffe an. Die Zulassung mehrerer der nun zur Abstimmung stehenden Wirkstoffe wurde außerdem bereits im vergangenen Jahr verlängert, auch unter der Zustimmung der deutschen Bundesregierung. Darunter sind etwa die Substitutionskandidaten Chlorotoluron, Fludioxonil, Flumetralin, Tebufenpyrad sowie Flufenacet.

Flufenacet verursacht neben seinen Eigenschaften, die zur Einstufung als Substitutionskandidat geführt haben, auch Probleme im Grundwasser: Beim Abbau des Wirkstoffs entsteht Trifluoracetat (TFA), das sich kaum aus dem Trinkwasser herausfiltern lässt. In Deutschland wurden schon hohe Konzentrationen im Grundwasser nachgewiesen, was die Trinkwasserversorgungsunternehmen vor Probleme stellt². Die Anwendung eines Mittels, das Flufenacet beinhaltet, wurde darum durch Vorgaben des Umweltbundesamtes (UBA) 2021 beschränkt. Gegen diese Beschränkung gingen die Hersteller des Mittels allerdings vor Gericht. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die Beschränkungen nicht mit dem EU-Recht vereinbar wären, so dass diese zurückgenommen werden mussten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BVL), damals noch unter der Aufsicht der ehemaligen Agrarministerin Julia Klöckner, weigerte sich trotz Bitte des UBA³, gegen das Gerichtsurteil Berufung einzulegen.

¹ https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-06/sc_phyto_20230711_ppl_agenda_0.pdf

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/pestizidzulassungen-hebeln-umweltschutz-aus>

³ <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schutz-der-biologischen-vielfalt-im>

Ebenfalls unter dem Tagesordnungspunkt B.04 soll über die Zulassungsverlängerung von Prosulfocarb und Clomazone entschieden werden. Beide Wirkstoffe verbreiten sich besonders leicht durch die Luft und gelangen so besonders leicht an Orte, an denen sie nicht ausgebracht wurden⁴. Prosulfocarb gehörte in unserer Untersuchung „Pestizide in der Luft“ zu den weitverbreiteten Pestizidwirkstoffen⁵ – trotz Anwendungsbeschränkungen, die die Verbreitung des Wirkstoffs über die Luft eigentlich mindern sollten⁶. Die leichte Verdriftung dieser Wirkstoffe spricht gegen die Verlängerung ihrer Zulassung.

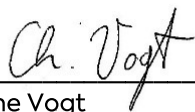
Desweiteren wird über die Zulassungserneuerung von Captan unter Punkt C.01 diskutiert. Captan gilt als vermutlich krebserregend. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich gegen eine erneute Genehmigung für diesen Wirkstoff auszusprechen.

Ziel des Substitutionsprinzips in der EU ist es, für Mensch und Umwelt besonders gefährliche Wirkstoffe durch weniger schädliche Alternativen zu ersetzen. Dieses Ziel wurde bisher nicht erreicht. Ein kürzlich erschienener Bericht von PAN Europe zeigt, dass sogar das Gegenteil der Fall ist: Europäisches Obst und Gemüse ist zunehmend mit diesen schädlichen Pestiziden belastet⁷. Dies zeigt sich auch am Beispiel von Flufenacet. Laut Umweltbundesamt hat sich der Absatz des Wirkstoffs seit 2014 verdoppelt, ist 2020 nochmals um 32 Prozent angestiegen und wird somit häufiger eingesetzt als je zuvor⁸. Eine Verlängerung der Genehmigung dieser Wirkstoffe wäre aufgrund der Gefahren für Umwelt und Gesundheit unverantwortlich und widerspräche den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie, in deren Rahmen die Gefahren, die von Pestiziden ausgehen, reduziert werden sollen.

Die Einstufung als Substitutionskandidat muss ein zeitnahes Verbot nach sich ziehen und keinen jahrelangen Prozess von immer neuen Verzögerungen, in dem der Wirkstoff weiterhin erlaubt ist. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, sich für ein EU-weites Verbot der Substitutionskandidaten einzusetzen und falls es zu einer Abstimmung kommen sollte, gegen eine Verlängerung der Zulassung dieser Pestizidwirkstoffe zu stimmen.

In Ihrem Antwortschreiben vom 05.07.2022 erwähnten Sie, dass sich Ihre Ministerien dafür einsetzen, ein Verbot der Substitutionskandidaten zu beschleunigen. Da diese Bemühungen bisher offenbar nicht von Erfolg gekrönt sind, könnte eine Stimme gegen die Verlängerung der Zulassung Ihrem Bestreben Nachdruck verleihen. Dass es möglich ist, auch bei einer formalen Verlängerung nicht für diese zu stimmen, hat die deutsche Bundesregierung bei der Abstimmung über die Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat mit einer Enthaltung deutlich gezeigt.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank



Christine Vogt
Referentin für Landwirtschaft



Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer

⁴https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/04_pflanzenschutzmittel/2012/2012_01_17_hi_clomazone.html

⁵ https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2023/01/20201006_UIM_Bericht_Pestizid-Messungen-deutschlandweit.pdf

⁶https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2016/2016_03_10_Anwendungsbestimmungen_Pen dimethalin_Pro sulfocarb.html

⁷ <https://www.pan-europe.info/resources/reports/2022/05/forbidden-fruit-dramatic-rise-dangerous-pesticides-found-fruits-and>

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/einsatz-problematischer-pflanzenschutzmittel>